<u>SITZUNG</u>

Nr. 5

SITZUNGSTAG

19.05.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates **Anwesend** abwesend Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg entschuldigt

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim entschuldigt

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG vom 19.05.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 69. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2021
- 70. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.04.2021
- 71. Ausschreibung der Gas-Konzession ab dem 30.08.2022 Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages
- 72. Förderprogramm touristische Infrastruktur Kneipp-Anlagen Sachstand
- 73. Gründung einer kommunalen Genossenschaft zur Sicherstellung der örtlichen Hausarztversorgung Beteiligung im Rahmen der Zusammenarbeit der Odenwald-Allianz
- 74. Informationen und Anfragen
 - a) Dorfplatz Heppdiel
 - b) Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl
 - c) Errichtete Hütte im Bereich des Wengertsberg
 - d) Pflasterung des Randstreifens am Feuerwehrhaus Guggenberg
 - e) Nachhaltige Energieversorgung für Eichenbühl
- 75. Bauantrag
 Büroneubau mit WC
 Julius-Keppner-Straße 25a, Eichenbühl

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl am 19.05.2021

Zahl der Mitglieder: 15 Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

69. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2021 wird genehmigt.

70. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.04.2021

TOP 48	Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule Auftragsvergabe für die Zimmererarbeiten
TOP 49	Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule Auftragsvergabe für die Heizungsarbeiten
TOP 50	Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule Auftragsvergabe für die Sanitärarbeiten
TOP 51	Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule Auftragsvergabe für die Raumlufttechnischen Anlagen
TOP 52	Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule Auftragsvergabe für die Elektroinstallationsarbeiten

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl

am 19.05.2021

Zahl der Mitglieder: 15 Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

71. Ausschreibung der Gas-Konzession ab dem 30.08.2022 Abschluss des Gas-Konzessionsvertrages

Der Konzessionsvertrag mit der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH über die öffentliche Versorgung der Gemeinde innerhalb des Gemeindegebietes mit Erdgas endet am 30.08.2022. Gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz wurde die Absicht für den Abschluss eines Konzessionsvertrages im Juni 2020 im Bundesanzeiger ausgeschrieben.

Auf diese Ausschreibung bewarb sich mit Schreiben vom 23.06.2020 die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH. Die Grundlage des angebotenen Konzessionsvertrages durch die GMB ergibt sich aus dem neuen Musterkonzessionsvertrag, der zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der Bayerischen Energiewirtschaft e.V. abgestimmt ist.

Der Vertragsentwurf der GMB weicht bei der Vereinbarung der Vertragsdauer vom Musterkonzessionsvertrag ab. Der Musterkonzessionsvertrag sieht eine Laufzeit von 10 Jahren vor. Der derzeitige Vertrag umfasst eine Laufzeit von 20 Jahren. Die GMB schlägt vor, den Vertrag wieder mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu vereinbaren und begründet dies wie folgt:

"Wir planen auch zukünftig unsere Erdgasnetze weiter auszubauen. Um eine ausreichende Investitionssicherheit zu bekommen, würden wir gerne auf die im Mustervertrag vorgesehene Kündigungsmöglichkeit nach 10 und 15 Jahren verzichten. Wir konnten im Gespräch auch darlegen, dass die Wirtschaftlichkeitskriterien bei längerer Vertragssicherheit leichter zu erreichen, daher Rohrnetzerweiterungen leichter umzusetzen sind. Dies würde sich positiv auf Anschlussbegehren der Bürger auswirken, wenn in der Erschließungsphase eine Verdichtung des Leitungsabschnittes noch nicht ausreichend gegeben ist."

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der längeren Laufzeit des Vertrages gegenüber dem Musterkonzessionsvertrag zuzustimmen. Durch die längere Laufzeit hat die GMB eine gewisse Kalkulationssicherheit. Dies führt dazu, dass die Erschließung des Gemeindegebietes mit Erdgas schneller durchgeführt werden kann und mehr Bürger die Möglichkeit haben, an diesem Netz anzuschließen.

Als Entgelt wurde der Höchstsatz vereinbart, der im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der jeweils geltenden Fassung verankert ist und regelmäßig angepasst wird.

Dies sind für die Belieferung von Tarifkunden

bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh,

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl

am 19.05.2021

Zahl der Mitglieder: 15 Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh und bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 Cent/kWh.

Die Gesamthöhe der jährlichen Konzessionsabgabe beträgt derzeit ca. 300,00 €, Tendenz steigend, da immer mehr Bürger anschließen bzw. durch den weiteren Ausbau die Möglichkeit haben, anzuschließen.

Bedenken zum Abschluss des Konzessionsvertrages auf die Dauer von 20 Jahren werden von GRe Marius Kretschmer und Miltenberger vorgetragen. GR Miltenberger schlägt vor, den Vertrag auf 10 Jahren zu verlängern oder zu mindestens nach 10 oder 15 Jahren ein Sonderkündigungsrecht für die Kommune mit aufzunehmen. Hierdurch könnte die Kommune auf Änderungen, die heute nicht absehbar sind, reagieren.

1. Bürgermeister Winkler und Kämmerer Schirmer erläutern die Gründe, die für eine Zeitdauer des Vertrages auf 20 Jahre rechtfertigen. Zum einen gibt es für den Betreiber der Gasversorgung Planungssicherheit und Investitionssicherheit auf einen längeren Zeitraum, womit für den Ortsbereich die Verlegung der Gasleitung rentierlicher wird. Des Weiteren ist kaum anzunehmen, dass ein weiterer Betreiber ein Gasversorgungsnetz in Eichenbühl oder in den Ortsteilen aufbauen wird.

GR Ott schlägt vor, nochmals abzuklären, welche Vertragsdauer die Nachbarkommunen, wie Bürgstadt, abgeschlossen haben.

Nach eingehender Erörterung des Abschlusses des Gaskonzessionsvertrages wird Beschluss gefasst.

12 9 3 Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Eichenbühl an die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH auf Grundlage des dargelegten Konzessionsvertrages mit Vertragsbeginn 30.08.2022 und einer Vertragsdauer von 20 Jahren zu.

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl am 19.05.2021

Zahl der Mitglieder: 15 Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

72. Förderprogramm touristische Infrastruktur Kneipp-Anlagen Sachstand

Mit Antrag vom 23.11.2020 beantragte die Gemeinde Eichenbühl die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Wassertretanlage Kohlgrund im Rahmen des Förderprogramms "Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen". Leider wurde der Gemeindeverwaltung im Januar mitgeteilt, dass eine Förderung aufgrund der begrenzten Fördermittel nicht möglich ist.

Mittlerweile wurden die Fördermittel aufgestockt und die Regierung von Unterfranken hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Eichenbühl in den nächsten Wochen einen Bewilligungsbescheid hierfür erhält. Vorab hat die Gemeindeverwaltung bereits die vorzeitige Baufreigabe für die Sanierungsmaßnahme beantragt. Diese wurde auch bereits erteilt.

Der Förderantrag umfasst Ausbesserungsarbeiten im Beckenbereich und der Austausch von Sandsteinen, die hauptsächlich durch den Wurzeleinwuchs des Baumbestandes beschädigt wurden. Des Weiteren soll ein neues Geländer angebracht werden. Die für diese Maßnahmen notwendige Investitionssumme wurde mit 10.000,00 € beantragt. Die Fördersumme beträgt voraussichtlich 9.000,00 €. Da die Maßnahme bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein muss, sollte die Ausschreibung der Arbeiten zeitnah erfolgen, damit bereits im Spätsommer mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Anhand einzelner Fotos erläutert 1. Bürgermeister Winkler die Sanierungsmaßnahme. Bei Erneuerung des Geländers schlägt GR Stefan Winkler vor, auf jeden Fall Edelstahl zu verwenden.

73. Gründung einer kommunalen Genossenschaft zur Sicherstellung der örtlichen Hausarztversorgung Beteiligung im Rahmen der Zusammenarbeit der OdenwaldAllianz

Im Rahmen der Odenwald-Allianz ist das Thema und die Zusammenarbeit zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Bereich der beteiligten Gemeinden ein wichtiges Thema. Gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden ist vorgesehen, eine Genossenschaft zu gründen. 1. Bürgermeister Winkler erläutert das vorgesehene genossenschaftliche Modell. Vorrangiges satzungsgemäßes Ziel der Genossenschaft ist die Mitwirkung bei der Sicherung der hausärztlichen

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl am 19.05.2021

Zahl der Mitglieder: 15 Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Versorgung im Bereich ihrer Mitglieder. Damit wird auf die Tatsache reagiert, dass sich die ambulante ärztliche Versorgung spürbar im ländlichen Bereich verändern wird. Junge Ärzte haben andere Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich Arbeitszeit, Teamarbeit, Entlastung von Verwaltungsarbeiten, Minimierung wirtschaftlicher Risiken. Dies berücksichtigt das geplante genossenschaftliche Modell. Das Modell ist zwar für den hausärztlichen Bereich entwickelt, schließt jedoch eine mögliche Beteiligung anderer Facharztgruppen ein. Sache der Gemeinde bei Gründung der Genossenschaft ist die Beteiligung eines Geschäftsanteiles von 1.000,00 €. Weitere Beteiligungen oder Einlagen sind nicht vorgesehen.

Nach Erörterung der Beteiligung an dem geplanten genossenschaftlichen Model wird Beschluss gefasst.

12 12 0 <u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Eichenbühl Gründungsmitglied einer eingetragenen Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 1000 €uro wird, deren vorrangiges satzungsgemäßes Zeil die Mitwirkung bei der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Bereich ihrer Mitglieder sein wird.

74. Informationen und Anfragen

a) Dorfplatz Heppdiel

In der nächsten Sitzung wird die Planung des Dorfplatzes sowie die Festlegung zu dem Konzept "Innen oder Außen" behandelt. Der Gemeinderat erhält rechtzeitig die Unterlagen zu der Zusammenstellung der einzelnen Ortsteile, Anzahl der Bauplätze, sowie Anzahl der Leerstände.

b) Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl

1. Bürgermeister Winkler erläutert den Baufortschritt zur Erweiterung der Kindertagesstätte. Der Keller ist fast fertig gestellt.

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl am 19.05.2021

Zahl der Mitglieder: 15 Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

c) Errichtete Hütte im Bereich des Wengertsberg

Das Gästebuch wurde in der Hütte am Wengertsberg angebracht.

1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, sich Gedanken zu machen, ob und welcher Name für die Hütte gegeben wird. Er erwünscht sich entsprechende Vorschläge. GR Marius Kretschmer schlägt vor, im Rahmen eines Kinderwettbewerbes, z. B. über die Schule, einen Namen für die Hütte zu finden. 1. Bürgermeister Winkler begrüßt diesen Vorschlag.

d) Pflasterung des Randstreifens am Feuerwehrhaus Guggenberg

GR Hennich berichtet, entlang der Ortsstraße am Feuerwehrhaus zum Golfplatz wurde der Rand mit Rasengittersteinen im letzten Jahr eingebaut und eingesät. Allerdings stehen dort immer noch auf der gesamten Strecke zum Golfplatz hin die Barken. Auch ist die Saat nicht besonders aufgegangen. 1. Bürgermeister Winkler wird dies überprüfen.

e) Nachhaltige Energieversorgung für Eichenbühl

GR Marius Kretschmer schlägt bezugnehmend auf den TOP 71 vor, zu überlegen und nach Möglichkeiten zu suchen, für die Kommune eine nachhaltige Energieversorgung zu finden. Nach seiner Auffassung müsste er sehr wichtig sein, ein Konzept für die Kommune zu einer nachhaltigen Energienutzung zu finden. 1. Bürgermeister Winkler begrüßt diesen Vorschlag und fordert den Gemeinderat auf, sich an der Suche nach einer nachhaltigen Energienutzung für die Kommune zu beteiligen.

GR Berres ergänzt, wonach gerade für eine Kommune wie die Gemeinde Eichenbühl mit entsprechendem Wald interessant wäre, über die Holznutzung eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen.

1. Bürgermeister Winkler stellt fest, bei Neubau von öffentlichen Gebäuden ist die nachhaltige Sicherstellung der Energieversorgung leichter umzusetzen als bei Renovierung und Sanierung von Gebäuden.

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl am 19.05.2021

Zahl der Mitglieder: 15 Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

75. Bauantrag Büroneubau mit WC Julius-Keppner-Straße 25a, Eichenbühl

In der letzten Sitzung wurde der Bauantrag, Büroneubau mit WC, behandelt. Wie in der Gemeinderatsitzung erläutert wurde, ist bezüglich der Baugrenze sowie der Dachform eine Befreiung vom Bebauungsplan "Im Schaftrieb" notwendig. Vom Antragsteller wurde dieser Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan gestellt. Protokollführer Eckstein verliest den Antrag. Das Gebäude erhält ein Pultdach ähnlich dem Nebengebäude mit einer Dachneigung von 1,6°. Außerdem wird um Befreiung gebeten, da im Bebauungsplan eine Baugrenze bzw. eine Baulinie nicht enthalten ist.

Nach Erörterung des Antrages auf Befreiung wird Beschluss gefasst.

12 12 0 <u>Beschluss:</u>

Zum ergänzenden Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Baulinie und der Dachneigung zum Bauantrag, Büroneubau mit WC, wird die gemeindliche Zustimmung erteilt. Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baulinie sowie hinsichtlich der Dachneigung wird zugestimmt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung